Nr. 45. 1816.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 5ten Juni.

Bekanntmachung.

Es haben sich abermals falsche 4 gGr. Stücke mit der Jahreszahl 1813 und 1814 imgleichen mit dem Münzbuchstaben A. bezeichnet im Publiko gefunden. Sie sind von ächten Preuß. 4 gGr. Stücken nach einem Abguß in Zinn verfertigt und leicht daran zu erkennen, daß sie:

1) keinen Rand haben,
2) sich fettartig anfühlen,
3) ein bleiartiges Ansehn,
4) keinen ordentlichen Klang haben,
5) sich leicht biegen lassen, auch endlich
6) viel zu leicht gegen ächte Stücke sind.

Das Publikum und sämmtliche Landes Cassen werden vor Annahme dieser falschen Geld-Sorten gewarnt. Posen den 31 Mai 1816.

Königlich Preußische Regierung.

v. Colomb. Kutau. Peterson.

Berlin, vom 30. Mai.

Des Königs Majestät haben den Regierungs- und Forst Rath von Stolzenberg in Cölln, zum Oberforstmeister allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der gewesene intermitisische Brigade Auditeur, Kammergerichts Referendarius Carl Friedrich Ernst Stöpel, ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Stadtgericht zu Potsdam und den benachbarten Untergerichten bestellt worden.

Berlin vom 1. Juni.

Se. Königl Majestät haben den bisherigen General-Accise Kommissarius Küttner zum Regierungs Rath zu Mersebnrg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Stadtrichter Jahn zu Spandau zum Director des Stadtgerichts zu Potsdam zu ernennen geruhet.

Schreiben aus Trier, vom 18. Mai.

Hier ist folgendes erschienen:

Bekanntmachung.

„Publicität und Freiheit der Presse liegen zwar in dem humanen, den größtmöglichsten Grad bürgerlicher Freiheit bezweckenden Geiste der Königl. Preußischen Regierung. Pflicht ist es indessen, dem Mißbrauche vorzubeugen, welcher in einzelnen Fällen von diesem schönen Vorrechte unserer Staatsverfassung gemacht werden könnte. Lediglich in dieser Hinsicht hat das Königl. Edict vom 30sten April v. J. die Censur aller erscheinenden öffentlichen Blätter und Schriften der ersten Abtheilung einer jeden Regierung aufgetragen. Das Publikum wird also hierauf verwiesen, und erinnert, daß nichts gedruckt werden darf, ohne von der ersten Abtheilung der hiesigen Regierung geprüft und genehmigt worden zu sein.

(Gez.) K. Preuß. Regierung.

Aus dem Würtembergischen, vom 16. Mai.

Zu Stuttgardt ist folgendes erlassen worden:

„Sr. Königlichen Majestät sind unzweideutige Beweise zugekommen, daß mehrere der Allerhöchstdenselben subjicirten vormals reichsständischen Fürsten und Grafen nicht nur unter sich und mit auswärtigen, vormals reichsunmittelbaren in einen ihren Unterthanen Verhältnissen zuwiderlaufenden Verein getreten sind, sondern auch, daß sie sich einen Recurs an auswärtige Höfe erlaubt und den Versuch gemacht haben, die Einwirkung derselben in der Bestimmung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse herbeizuführen, uneingedenk ihres, durch den abgelegten Huldigungseid von ihnen beschwornen, und durch die neuesten Staatsverträge mit den größten Mächten Europa's von diesen anerkannten Unterthanenverbands. Da aber das Unternehmen eines Unterthanen, die Einmischung fremder Regierungen in die innern Angelegenheiten eines Staats herbeizuführen, in allen wohlgeordneten Staaten ein hochverpöntes Verbrechen ist, so kann auch jener Versuch der subjicirten vormaligen Reichsstände, er geschehe von Einzelnen, oder von mehrern hiezu in Verbindung Getretenen, er geschehe bei Einzelnen auswärtigen Mächten, oder bei Vereinen von souverainen Fürsten, nicht anders, als wie ein solches Staats-Verbrechen betrachtet werden, welches nach der Strenge der Gesetze zu ahnden ist. Indem daher Se. Königl. Majestät Sich vorbehalten, jene gesetzwidrige Handlungen in Beziehung auf die Urheber und die thätigsten Theilnehmer an die gerichtliche Behörde zur Untersuchung und zu richterlichem Erkenntniß nach den bestehenden Gesetzen zu übergeben, haben Allerhöchstdieselben der unterzeichneten Stelle den Allerhöchsten Auftrag zu ertheilen geruhet, dem Herrn N. N. das längst schon bestehende Verbot, wodurch jedem Unterthanen in irgend einer seine Unterthanen-Verhältnisse betreffenden Angelegenheit an auswärtige Höfe sich zu wenden, bei Strafe untersagt ist, ausdrücklich in das Gedächtniß zurückzurufen und zugleich die Bedrohung anzufügen, daß auf den Uebertretungsfall neben der alsdann verwirkten, geschärften Strafe die unnachsichtliche Sequestration sämmtlicher dem Ungehorsamen zugehörigen in den Königl. Staaten gelegenen Güter um so gewisser eintreten werde, als Se. Königl. Maj. dem ehemals reichsständischen Adel alles dasjenige feierlichst und wiederholt zugesagt haben, was derselbe nur immer hat erwarten dürfen. Indem der Unterzeichnete als interimistischer Chef des Departements des Innern diesen allerhöchsten Befehl hiedurch vollzieht, ersucht er den N. N. ihm ein Document der geschehenen Bekanntmachung unverzüglich zugehen lassen zu wollen.

Stuttgard den 20. April 1816.

Ministerium des Innern. Wirklicher Geheimerath

v. Otto.

Der Fürst von Waldburg Zeil hat unterm 21. April eine Note übergeben, worin er erklärt, daß der künftige politische Rechtszustand der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen Deutschlands 2 Hauptgegenstände zum Augenmerk habe, nämlich die Erwerbung der Curiatstimmen bei den deutschen Bundestagen und Versammlungen, ferner ihre persönlichen Privilegien. Die Ansuchungen derselben gründen sich auf die Akten des Wiener Kongresses und dem neuesten Pariser Frieden. Wenn daher bei der allernächst bevorstehenden Deutschen Bundesversammlung ein Theil der mediatisirten Fürsten und Grafen aus verschiedenen Deutschen Bundesstaaten in eine Einung zusammen getreten wären, um diese ihre höchst wichtige Angelegenheit bei diesem für immer entscheidenden Zeitpunkt zu besorgen, so könne eine solche Verbindung von den höchsten Bundes-Souverains nicht beargt werden. Zwar hätten Se. Königl. Majestät von Würtemberg unterm 18. October erklärt: daß es Ihnen aufgefallen, wie die Herren

Fürsten nicht mit Geduld und Unterwerfung den Zeitpunkt abwarten wollten, wo Se. Königliche Majestät die von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten in Erfüllung setzen würden; man habe freilich gewartet; allein da Se. Majestät dem gedachten Bunde noch nicht unbedingt beigetreten wären, so sei es den Mediatisirten nicht zu verdenken, wenn sie sich selbst in thätige Werbung versetzten; ihr Betragen sei übrigens eben so loyal als ehrfurchtsvoll ꝛc.

Frankfurt den 22. Mai.

Die hiesige Ober-Post-Amts-Zeitung enthält folgendes:

„Wir sind aufgefordert worden, eine in der literarisch politischen Welt vielleicht einzige Büberei in unserm Blatte öffentlich zur Sprache zu bringen.

Am 10. Mai überbrachte der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt, nach protokollarischer Aussage eines ihrer Inhaber, ein Mensch, der einen hellblauen melirten Frack mit schwarzsammtnem goldbesetzten Kragen und einen runden Hut mit goldnen Borten trug, im Namen des Königl. Würtembergischen Ministers, Freiherrn von Linden, zu Frankfurt, ein Paket. Beim Oeffnen desselben fanden sich mehrere Exemplare einer einen Bogen starken Druckschrift, welche den Titel führt: „Bericht des Königl. Würtembergischen Ober-Appellations-Tribunals-Präsidenten, dann wirklichen Geh. Raths und Staatsraths, Freyh. von Wangenheim, an Se. Majestät, den König von Würtemberg, über den Tugendbund.“ Dabei lag folgendes Billet:

„Es wird mir angenehm sein, wenn Ew. Wohlgeboren die anliegende bekannte und von Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Könige, approbirte Schrift zur gefälligen Kenntniß der Herren Bundestags-Gesandten bringen. Die übrigen Exemplare sind Ihr Eigenthum zu freiem Verkaufe.

Der Ihrige

Stuttgardt den 1sten Mai 1916.

Carl v. Wangenheim.“

Da diese Druckschrift auch an mehrere Privaten zu Frankfurt unter Couvert gekommen und dadurch ihre Existenz bekannt geworden war, so entstand bei verschiedenen Buchhändlern, namentlich auch bei Bernhard Körner, lebhafte Nachfrage. Herr Körner hatte keine Exemplare von dieser Schrift erhalten. Weil er aber mit dem Freih. von Wangenheim in literarischem Verkehr stand, erkundigte er sich genauer darnach, und brachte bald, durch Vergleichung der Briefe, die er selbst von jenem in Händen hatte, mit dem, den die Andreäische Buchhandlung erhalten hatte, heraus, daß letztere untergeschoben und vom Freih. von Wangenheim weder geschrieben noch unterschrieben sei. Bald darauf entdeckte es sich auch, daß das Paket an die Andreäische Buchhandlung vom Baron von Linden nicht geschickt worden war.

Sobald Se. Majestät der König von Würtemberg, von diesem Ereignisse amtliche Kenntniß und von seinem Geheimenrathe von Wangenheim, unter Beziehung auf einen von ihm veranlaßten Artikel in No. 126 der Allgemeinen Zeitung, die Erklärung erhalten hatte, „daß derselbe weder die frühere handschriftliche Verbreitung, noch vielweniger aber den Druck dieses Berichts, den er in der vorliegenden Gestalt nicht einmal als den seinigen anzuerkennen vermöge, veranstaltet, oder auch nur auf die entfernteste Weise begünstigt habe,“ befahlen Allerhöchstdieselben, daß der Freiherr von Wangenheim sogleich selbst nach Frankfurt reisen und an Ort und Stelle alles versuchen solle, um dem Urheber einer solchen Schändlichkeit, welche offenbar den Zweck hatte, nicht allein den von Wangenheim, sondern auch das Königl. Würtembergische Gouvernement zu compromittiren, auf die Spur zu kommen.

Bis jetzt ist es dem rühmlichen Bestreben der Frankfurter Polizei zwar noch nicht gelungen, den Verfälscher und seine Gesellen zu entdecken; allein dennoch ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß derselbe noch in der Folge werde entdeckt und zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß bei dem Drucker dieses Berichts das nämliche Mittel angewandt worden sei, durch welches man die Andreäische Buchhandlung zur Verbreitung desselben verleiten wollte, so sind wir von dem Geheimen-Rath von Wangenheim ermächtigt, dem Drucker desselben dafür, daß er sich demselben nenne, und dazu mitwirke, den Verfälscher zu entdecken, neben Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von Funfzig Dukaten rechtsverbindlich zuzusichern. Eine gleiche Belohnung hat auch jeder andere zu erwarten, der eine zum Ziel führende gegründete Angabe machen wird.“

(Dagegen enthält der Hamb. Corresp. vom 28sten Mai Folgendes:)

Nachstehendes ist von glaubhafter, sicherer Hand zum Einrücken mitgetheilt worden:

Anzeige
in Betreff des Abdrucks des von Wangenheimischen Schreibens unter dem Titel:
Brief des geheimen Staatsraths von W....m an Se. Majestät den König von W...g, mit einem Vorwort 32 S. gr 8.

Aus den öffentlichen Blättern ersieht man, daß ein Abdruck eines Briefes des Herrn Präsidenten von Wangenheim an Se Majestät den König von Würtemberg in Frankfurt confiscirt und sogar verbrannt worden sein soll, und daß der Herr Präsident selbst eine Reise dahin gemacht habe, um den strafbaren Bekanntmacher, der nur einer seiner Feinde sein könne, auszumitteln Bei dieser Lage der Sachen ist es Pflicht, über eine solche öffentliche Bekanntmachung ohne Scheu dasjenige zu sagen, was den Herausgeber des oben bezeichneten Abdrucks (denn nur zu diesem bekennt er sich) dazu bewegen durfte

Es hatten bereits mehrere Zeitungen, namentlich der Fränkische Mercur No. 02, die Bremer Zeitung No. 117, der Deutsche Beobachter und die allgemeine Zeitung-Stellen aus demselben mitgetheilt. Der Altonaische Mercur hatte in No. 70, Dienstag den 30sten April, in einem Artikel aus Stuttgardt vom 24sten April, nach einer Mittheilung einer Stelle aus eben diesem Schreiben, noch ferner hinzugefügt: „Das vorerwähnte „Schreiben ist hier nach ächten und unächten Abschriften längst keine Privatsache und kein Geheimniß mehr. Alle Gesandte kennen es, und „die Gesandten der Nachbar-Staaten haben doppelte Ursache, es zu kennen, da es den Argwohn „geheimer Bundes-Intriguen aus dem, eine „vortreffliche Verfassung erwartenden Königreiche „Würtemberg, hinaus auf Baiern und Baden zu „schieben sich erlaubt. Kaum wird das Aechte in „dieser Sache gegen das Unächte anders zu berichtigen sein, als wenn jenes, wie es bei so „vielen Mitwissern eingestanden ist, dem Publicum ganz vorgelegt wird. Das Bekanntgewordene enthält sehr viele glänzende Stellen."

In diesem Zeitpunkte bekam der Herausgeber eine Abschrift zugesandt, die ihm als vollkommen ächt bezeichnet wurde. Er erkannte sogleich an dem Inhalt dieser Schrift, daß sie nur von dem edlen und geistvollen Manne herrühren konnte, dem sie zugeschrieben wurde. Wäre dieser Inhalt von der Art gewesen, daß sein Zweck in den Händen des Souverains, an den das Schreiben gerichtet, vollkommen hätte erreicht werden können, so würde der Herausgeber selbst bei der Oeffentlichkeit, die er nach den obigen Zeitungs-Nachrichten mit Grund voraussetzen könnte, doch nicht daran gedacht haben, zu seiner weitern Verbreitung beizutragen; aber er fühlte sich von der lebendigen Ueberzeugung ergriffen, daß dieser Aufsatz keinesweges als ein bloßer Brief, sondern als eine Denk- und Staatsschrift von universal-historischem Interesse zu betrachten sei, an deren Verbreitung dem ganzen gemeinsamen Vaterlande gelegen sein müsse. Es waren hier große und heilsame Wahrheiten ausgesprochen, die grade von einem Minister einem Fürsten gesagt noch eine ganz andere Bedeutung erhielten, aus denen Tausende unserer noch so tief gedrückten Mitbrüder neue Hoffnungen und einen höhern Muth schöpfen konnten, und die nur zum wahren Frieden unsers Vaterlandes dienen konnten. Keine feindseelige Absicht gegen den Herrn Präsidenten v W., sondern nur jene Beweggründe, die der Herausgeber vor seinem Gewissen rechtfertigen kann, konnten ihn zur Bekanntmachung veranlassen. Er mochte sich um so weniger erlauben, diese Denkschrift verstümmelt zu geben, da gerade verunstaltete Auszüge schon zu mancher gehässigen Deutung mißbraucht worden waren, und er nahm keinen Anstand, selbst die einzelnen freien Urtheile über einige Regierungen bekannt zu machen, da sie auf dem Standpuncte, auf welchem Herr v. W steht, vollkommen begreiflich sind, und es endlich Zeit ist, daß unter uns Deutschen eine kränkliche Empfindlichkeit dem Gemeinsinn Platz mache und daß gerade die Männer, denen die größte Gewalt im Staate anvertraut ist, den Muth gewinnen, ihren öffentlichen Character der schärfsten Rüge der Publicität Preis zu geben.

Der Abdruck der in Frankfurt verbreitet worden ist, und daselbst einen so großen Lärmen gemacht hat, ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein ganz verschiedner, und nach der Zeitrechnung zu urtheilen, ein schon früher veranstalteter. Auf keinen Fall würde der Herausgeber eine verkappte und unehrliche Verbreitung je versucht haben, wie er denn auch keinen Grund hat, ein unrechtmäßiges Verfahren von Seiten seines Verlegers anzunehmen.

Ist dem Herrn Präsidenten von Wangenheim daran gelegen, den Namen des Herausgebers jenes oben bezeichneten Abdrucks zu erfahren; kann ihm diese Kenntniß von irgend einem Nutzen sein, so ist Jener, der übrigens auch nicht in dem entferntesten zeitlichen Verhältniß mit dem Herrn v. W. steht, sondern sich nur zu einem ewigen Reiche der Wahrheit und Gerechtigkeit mit ihm bekennt, erbötig, sich demselben auf Anfordern bei der Expedition dieser Zeitung sofort zu nennen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 21. Mai

Vor einiger Zeit hatte sich hier ein Ausländer, Namens Marsdal, Pässe nach der Schweiz geben lassen. Bei seiner Rückkunft ist er arretirt worden, weil man die Anzeige erhalten, daß er sich aus der Schweiz nach Dresden zu Fouche begeben hatte.

Auch ist ein Frachtwagen mit vielem Gelde weggenommen werden, den geflüchtete Bonapartisten aus Belgien abgesandt hatten, um die Pläne der Insurgenten zu befördern.

Je weiter die Entdeckungen gehen, desto mehr sieht man ein, wie wichtig das entschlossene Betragen des Generals Donazieu zu Grenoble gewesen. Er hat, wie aus allem erhellt, vielem Unglück und einem Brande vorgebeugt, der nach der Einnahme Grenoble's von den Rebellen sich vielleicht weiter hätte ausdehnen können.

In den Gebirgen von Dauphine ist jetzt alles ruhig. Die Chefs, die von den Leuten erlassen worden, welche sie verleitet hatten, haben in den Staaten des Königs von Sardinien Zuflucht gesucht, sind aber fast alle den Sardinischen Behörden in die Hände gefallen.

Durch eine telegraphische Depesche ist hier die Nachricht eingegangen, daß Didier, der Chef der Insurrection bei Saint Jean de Morienne, von Piemontesischen Carabiniers gefangen genommen worden. Man hat ihn nach Turin geführt, wo er erst verhört werden wird, ehe man ihn nach Frankreich abliefert. Die Sardinische Polizei ist jetzt eine der wachsamsten und thätigsten, und die Insurgenten hatten sehr schlechte Rechnung auf die Nachbarschaft von Sardinien gemacht.

London den 23. Mai

Der Sheriff von Suffolk und Herr Willet, der Banquier zu Brandon bei Bury, trafen am Sonntage hier ein, um Bericht über die Unruhen in Suffolk zu erstatten. Mehrere Feuersbrünste, das Zerbrechen von Dreschmaschinen, das Niederreißen von Scheuern und Heuschobern waren das Vorspiel von andern Freveln, welche zu Ende der vorigen Woche statt fanden. Am letzten Freitage versammelte sich der Pöbel in großen Haufen zu Brandon. Es war Markttag. Der Pöbel forderte, daß der Himpten Weizen für eine halbe Krone und das Pfund Rindfleisch für 4 Pence verkauft werden solle. Herr Willet versprach, daß ihren Forderungen auf 14 Tage lang nachgegeben werden solle, und erhielt dadurch einige Zeit Ruhe. Am Sonnabend wurden indeß die Unruhen erneuert. 1500 Menschen zogen in verschiedenen Haufen zu Brandon ein, rissen das Haus eines Fleischers, Namens Willet, der vorzüglich gehässig war, ganz nieder und zerschlugen Fenster und Thüren und Sachen in mehrern andern Häusern. In einem benachbarten Dorfe Halesworth fielen gleiche Scenen vor, und als die oben genannten Herren Sonnabends Abend von Brandon abreisten, sahe man bei Ely eine Feuersbrunst. Die Tumultuanten führten eine Fahne mit der Inschrift: „Brot oder Blut!" und sind mit langen Stöcken bewaffnet, an deren Ende eine eiserne Pike befestigt ist. Die Regierung hat die nöthigen Befehle zur Wiederherstellung der Ruhe gegeben.

Auch zu Norwig hat sich der Geist des Aufruhrs offenbart Am letzten Donnerstag, Abends um 9 Uhr, versammelte sich auf dem Marktplatze der Pöbel, welcher damit anfing, Feuerwerk abzubrennen, nachher die Fenster des Rathhauses einschlug, von da nach den neuen Kornmühlen abzog, alle Lampen der Straße zerstörte, Fenster einschlug, dann die Mühlen angriff, eine Menge Mehl herausholte und ins Wasser warf mehrere Säcke voll mitnahm, und auf dem Rückwege gleiche Frevel als auf dem Hinwege sich zu Schulden kommen ließ. Es ist indessen die Miliz schon dort versammelt, auch sind ein Par Compagnie Dragoner von den benachbarten Barracken herbeigerufen und angezeigt worden, daß die Aufruhr-Acte bei Erneuerung des Tumults sogleich in Kraft gesetzt werden soll — Aus Bideford sollte eine Ladung Kartoffeln weggeführt werden. Sogleich versammelte sich der Pöbel, auf allerlei Art bewaffnet, ward aber aus einander getrieben; 3 der Rädelsführer wurden ins Gefängniß gesetzt. Nun rottirte sich der Pöbel von neuem zusammen, erbrach die Thüre des Gefängnisses und befreiete die Gefangnen. Es rückte alsdann Kavallerie her-

bei, welche die Meuterer aus einander trieb und die vorzüglichsten derselben verhaftete. Auch zu Brandon in Suffolk ist, nach den neuesten Nachrichten, die Ruhe nun völlig hergestellt, indem das Nähere wegen der Kornpreise bestimmt worden. Ein Junge von 13 Jahren ist als der Anleger von mehrern Feuersbrünsten verhaftet worden; er hat selbst gestanden, daß er keine Mitschuldige habe.

Gestern Abend besuchten der Prinz und die Prinzessin von Sachsen-Coburg das Schauspielhaus in Drury-Lane und setzten sich in die Loge des Prinz Regenten. Da indessen das Auditorium die Besuchenden in dieser Loge nicht gut sehen konnte, so verlangte es durch Pochen und Rufen, daß das hohe Par sich in eine der Theater Logen begeben möchte. Kein Schauspieler durfte erscheinen. Sobald die Prinzeßin davon Nachricht erhielt, zeigte sie dies ihrem Gemahl an. Beide standen dann auf und blieben eine geraume Zeit an dem Vordertheile der Loge stehen, wo sie von jedermann gesehen werden konnten. Da die Wünsche des Publikums befriedigt wurden, so herrschte alsdann der größte Jubel im Hause.

Die Glückwunsch-Adresse der Stadt York wegen der Vermählung der Prinzessin Charlotte enthält folgende Stelle: „Weder Flotten, noch Armeen, noch Bündnisse mit fremden Fürsten, noch Garden zu Hause, können einer Regierung Dauer geben, welcher die Liebe der Nation abgeht.“

Der Prinz und die Prinzeßin von Sachsen-Coburg erschienen im Publiko ohne alle Begleitung ihrer Hof-Beamten, welches sehr wohl aufgenommen wird.

Nach Briefen aus St. Helena vom 16ten März wird Bonaparte seines dasigen Aufenthalts immer mehr überdrüßig. Er nennt St. Helena jetzt die Nebel-Insel und schilt auf die Brittische Regierung, weil sie ihn dahin gebracht hat. Einige Zwistigkeiten Bonapartes mit dem Admiral Cockburn sind beigelegt. Bonaparte verlangte allein zu bestimmen, wer nach Loogwood, seinem Aufenthaltsort, kommen sollte. Der Admiral wünschte, seine Erlaubnißscheine respektirt zu sehen. Man hat sich indessen ausgeglichen und beider Bewilligung als erforderlich anerkannt. Bonaparte ist von dem Tode Murats unterrichtet; aber man weiß nicht, wie er die Nachricht aufgenommen hat. Als man ihm den Tod des Marschalls Ney anzeigte, antwortete er bloß: „Er war ein braver Mann, ein sehr braver Mann.“ Ein Chineser und mehrere andere Asiaten und Afrikaner, welche in St. Helena unrechtmäßiger Weise als Sclaven zurückgehalten waren, haben durch Bonaparte's Vermittelung ihre Freiheit wiedergefunden. Bonaparte genießt fortdauernd einer guten Gesundheit. Bei einem neulichen Spazierritt traf er wieder auf einen Landmann, welcher pflügte. Bonaparte, des berühmten pflügenden Römers eingedenk, der von seiner Hütte zur Dictatur gerufen ward, nahm, wie schon früher, aus den Händen des Landmanns den Pflug und trieb ihn eine Strecke, erklärte aber, daß dies schwere Arbeit sei. Vor einiger Zeit bat Bonaparte den Engl. Capitain der ihn auf einem Spaziergange begleitete, daß er doch etwas hinter ihm zurückbleiben möchte; dies wollte aber der Capitain nicht, und da Bonaparte doch seinen Willen haben wollte, so nahm er bald darauf die Gelegenheit wahr und ritt auf einen Felsen hinauf, den man unzugänglich für ein Pferd gehalten, so daß der Capitain zurück blieb und ihm staunend nachsah. General Bertrand ist auf St. Helena ganz beliebt.

Die Deputation der Universität zu Cambridge, welche dieser Tage dem Prinz Regenten eine Glückwünschungs-Adresse überbrachte, bestand mit dem Gefolge aus beinahe vierhundert Personen.

Der Prinz von Coburg erhält das Bürgerrecht von London in einer Kapsel von Eichenholz, 100 Guineen an Werth.

Letzten Dienstag gab der Prinz Regent dem neuvermählten Pare zu Ehren ein großes Gastmahl, welchem beinahe 300 Personen beiwohnten.

Der Sohn von Sir Robert Wilson ist aus Paris hier angekommen. Seinem Vater ist angeboten worden, ihm die weitere Gefängnißstrafe zu erlassen. Er hat dies aber nicht angenommen.

Nach unsern Blättern werden jetzt die Caffeehäuser zu Paris um 11 Uhr Abends geschlossen.

Gestern Abend wurde im Unterhause von Herrn von Fitzgerald ein Antrag in Rücksicht Irlands gemacht und gebilligt, wodurch England die Bezahlung der Zinsen für die Staatsschulden dieses Königreichs gemeinschaftlich übernimmt.

Claremont, der vormalige Landsitz des Indischen Gouverneurs, Lord Clive, ist in voriger Woche für den Prinzen und die Prinzessin von Sachsen-Koburg zum Landsitz für 69000 Pf. Sterl. erkauft worden. Schon früher war dieser Landsitz für das Erlauchte Par ausersehen.

Talma, der Kemple der Französ. Bühne, ist, wie man jetzt erfährt, ein Engländer von Geburt. Er war schon 20 Jahr alt, als er aus England nach Frankreich abreisete.

Brüssel, den 23. Mai.

Wie es heißt, wird der Herzog von Wellington der großen Preuß. Revue bei Commerci beiwohnen. In ganz Champagne herrscht die größte Ruhe. In Bourgogne haben Uebelgesinnte schwache Gemüther irre zu führen gesucht. Mehrere der ersten sind aber arretirt und den Gerichten überliefert.

Im Dänischen Hauptquartier zu Lewarde werden nächste Woche 400 Pferde verkauft, welche zum Transport der Militair-Equipagen waren gebraucht worden.

Alle Niederländischen Zeitungen sind jetzt aufs strengste in Frankreich verboten.

Die Occupations-Armee befindet sich jetzt ganz ruhig in ihren Cantonirungs-Quartieren, und die Gerüchte, die man von Märschen derselben verbreitet hat, sind ganz ungegründet.

Vermischte Nachrichten.

Daß die Verfügung des Magistrats zu Lübeck wegen Entfernung der Juden aus der Stadt, nicht gegen die Bundesacte streite, wird damit bewiesen: Diese setze fest, daß die Juden die von (nicht etwa in) den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte behalten sollen; von der Stadt Lübeck aber waren die Juden nie geduldet und sind derselben nur durch die französische Usurpations-Regierung aufgedrungen worden.

Auf dem Leopoldstädter Theater Wiens wurden die neuen Altdeutschen auf die Bühne gebracht. Als zuerst ein bucklichter aber sehr beliebter Schauspieler in dieser Tracht erschien, die zugleich durch die bei Spektakeln gewöhnliche Uebertreibung noch mehr herausgehoben war, entstand ein so allgemeines und anhaltendes Gelächter, daß das Spiel eine Pause von mehrern Minuten machen mußte. Die Stellen, wodurch diese Tracht ins Lächerliche gezogen wurde, fanden bei einer großen Mehrheit der Zuschauer Beifall und wurden ungestüm beklatscht; doch Verschiedene äußerten ihr Mißfallen durch Pfeifen, worüber es bald zu Händeln gekommen wäre, wenn sich nicht klügere Dritte ins Mittel gelegt hätten.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich dem Publikum und respektive den Ignatz von Goczkowskischen Gläubigern bekannt gemacht, daß in der Ignaz von Goczkowskischen erbschaftlichen Liquidationssache, der Joseph von Lipski am 29sten April d. J. vor dem Greffier des hiesigen Civil-Tribunals sich erklärt hat, daß er ohne Vorbehalt des Beneficii Legis es Inventarii Erbe des verstorbenen Ignaz von Goczkowski sein wolle, und daß daher derselbe nunmehro verbunden ist, die Gläubiger seines Erblassers Ignaz von Goczkowski, so weit sie ihre Forderungen wahr machen werden, ohne sich ferner gegen sie auf die Rechtswohlthat des Inventarii zu berufen, zu befriedigen, und daß daher auch von nun an dieser Liquidations-Prozeß für beendigt anzusehen ist.

Posen den 17. Mai 1816.

Königl. Preuß. Großherzogl. Posensches Civil-Tribunal IIIter Sektion.

von Joneman.

von Zaborowski.

Zu vermiethen. Auf der Vorstadt Wilde, vor dem Breslauer Thor, sind im Gebhardschen Hause zwei, allenfalls drei meublirte Zimmer mit einer geräumigen Wagen Remise, nebst einem, auf sechs oder zwölf Pferde eingerichteten Pferdestall, für den Zeitraum der diesjährigen Johanni-Contracte zu vermiethen. Miethlustige werden daher eingeladen, sich in dem erwähnten Hause beim Eingange ins zweite Thorweg im linken Flügel zu melden. Nach Ablauf erwähnter Johanni-Contracte, werden in diesem nämlichen Flügel eine Oberstube nebst Stallungen, so wie auch ein bequemer Schüttboden und Plätze in der Remise, zu Aufhebung einiger Wagen, zu vermiethen sein.

Bekanntmachung.

Auf angebrachte Scheidungsklage seines Weibes Rosina geb. Linke wird der als Trompeter im Königl. Preuß. Schlesischen Uhlanen-Regiment gestandene Christian Scholz, welcher im Russischen Feldzuge 1812 bei Moskau verlohren gegangen, hiermit vorgeladen den 30sten August d. J. hieselbst vor uns zu erscheinen und sich über die Klage zu erklären, im Fall seines Ausbleibens aber die

Trennung der Ehe und deren für ihn nachtheiligen gesetzlichen Folgen zu gewärtigen.

Trachenberg den 29 Mai 1816.

Das Königliche Stadtgericht.
Schwarz.

Bekanntmachung.

Das den minderjährigen Erben der verstorbenen Frau von Kurnatowska verehelichten von Zychlinska gehörige, im Meseritzer Kreise belegene Gut Charcic und Jablonowo soll in Termino den 18ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr hier in Posen auf dem Tribunal vor dem hierzu ernannten Deputirten Herrn Tribunals Richter von Raczynski mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden auf drei Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Posen den 21. Mai 1816.

Alexander Kaulfus, Tribunals-Advokat.

Am 31sten März geschah die Anzeige meines Austritts aus der bisherigen Handlungs-Verbindung unter der Firma C. Müller & Comp. Indem ich in dessen Beziehung einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum für das, mir während dieser Zeit zu Theil gewordene Vertrauen hierdurch noch besonders danke, gebe ich mir zugleich die Ehre nun auch die Errichtung einer eigenen Tuchhandlung ergebenst anzuzeigen, und mein wohl assortirtes Lager in Tuchen, modernen Kasimirs und Piquees mit der Bitte zu empfehlen, mir auch fernerhin geneigtest Vertrauen gönnen zu wollen, unter der Versicherung prompter und reller Bedienung.

Posen den 5. Juni 1816.

F. A. Schnterstein,
Breslauer Straße Nr. 258 im neuen Hause des Herrn Einsporn.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hierdurch von Seiten des der Unterzeichneten als Substituten des Curatoris Mathias v. Skalarskischen Verlassenschaftsmasse Herrn Tribunals Advokaten Adolph Guderian bekannt gemacht, daß zu Folge Erkenntnisses des hiesigen hochlöblichen Civil Tribunals vom 9ten Mai d. J. das zu der obengedachten Verlassenschaft gehörige Gut Sapowice, auf drei nacheinander folgende Jahre von Johanni des Täufers dieses Jahres, bis dahin 1819 im Wege der öffentlichen Licitation, cum at- et pertinentiis an den Meistbietenden verpachtet werden soll. Es werden daher alle und jede welche das Guth Sapowice in Pacht zu nehmen wünschen, hiermit aufgefordert, sich in dem zu diesem Zwecke anberaumten Termine vor dem zur Aufnahme dieser Verhandlung ernannten Deputirten Herrn Tribunals-Assessor von Morawski den 19ten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Schlosse einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und hat der Meistbiethende zu gewärtigen, daß ihm die Pacht des Guthes Sapowice gegen Erlegung einer Kaution von 3600 Fl. polnisch entweder baar, oder in Pfandbriefen, zugeschlagen werden soll. Die nähern Pachtbedingungen kann ein jeder sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Archivarius Herrn Frost erfahren und respektive einsehen.

Posen den 1. Juni 1816.

Müller,
Tribunals-Advokat.

Bekanntmachung.

Endesunterschriebener Tribunals-Komornik Posener Departemens macht hierdurch einem hochgeehrten Publiko bekannt, daß vor demselben in dem Kischewer-Forsten bei Oberzycko nahe der Warte belegen in Termino den 10, 11 und 12 Juni a. c. gerichtlich gepfändete 740 Stück Fichten-Baustämme, 556 Stück Fichten Lattstämme und 2079 zu schlagende Fichten Brennholz-Klaftern an den Meistbietenden überhaupt oder theilweise verkauft werden.

Posen den 29. Mai 1816.

v. Bielawski.

In dem am Komödien-Platze No. 208 belegenen Hause sind für die Dauer der diesjährigen Johannis-Transactionen in der ersten Etage 4 wohl meublirte Zimmer vorn heraus, dem Theater gegenüber, Küche, Keller, Holzgelaß, Wagen-Remise und Pferdestall auf 7 Pferde, abzulassen. Die Bewohnerin dieses Quartiers giebt über das Miethes-Quantum zu jeder Zeit Nachricht.

Mein Haus Nro 427 auf der Gärber- und Büttelstraßen-Ecke mit einem Neben- und Hintergebäude, will ich aus freier Hand verkaufen.

Posen den 18. Mai 1816.

Nitschke, Mauermeister.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage
zu Nr. 45. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Der Zufall hat einem Kinde armer Eltern vergönnt, einen Brillant-Ring zu finden, welcher der ohngefähren Schätzung nach Achtzig bis Hundert Thaler werth sein dürfte.

Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer desselben ausweisen kann, wird ihn von Endesunterschriebenem unter Vergütigung der etwanigen Kosten erhalten, und ist mit Gewißheit zu erwarten, daß die Ehrlichkeit des Kindes durch einige Belohnung zur festeren Begründung derselben angespornt werden wird.

Posen den 31. Mai 1816.

C. H. Ahlgreen,
Jouwelier, Breslauer Straße No. 247.

Bekanntmachung.

Es gereicht zur allgemeinen Kenntniß, daß am 17ten k. M. um 10 Uhr des Morgens 253 Stück dem hiesigen Kreise zugehöriger Säcke im Bureau des unterzeichneten Amts plus licitando für gleich baare Erlegung des Geldes verkauft werden.

Posen den 23. Mai 1816.

Königl. Landräthliches Officium Posener Kreises.

v. Neumann.

Bekanntmachung.

Es sind bedeutende, mit der Stadt Znin gränzende, fünf Meilen von Bromberg, vier Meilen von Nakel, acht Meilen von Posen und 8 Meilen von Thorn im Großherzogthum Posen gelegene Landgüter, welche im Jahre 1792 auf 62,371 Rthlr. 12 gGr. gerichtlich abgeschätzt worden, auf Johanni d. J. aus freier Hand zu verkaufen; Zweidrittel des Kaufpreises können auf dem Gute stehen bleiben, ein Drittel aber muß baar bei Abschluß des Kaufs entrichtet werden; Kaufslustige fordere ich hiermit auf, sich bei mir Endesunterschriebenen in der Kreisstadt Wągrowiec, während der Johannis Versur aber in Posen in meinem Logis auf der Gärberstraße beim Wagen-Fabrikant Herrn Schäfer zu melden.

Wągrowiec im Großherzogthum Posen den 24. Mai 1816.

Der Advokat Brix.

Auktion. Gleich nach Beendigung des diesjährigen Berliner Wollmarkts, Dienst. den 18. Juni c. Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Kunersdorf bei Wriezen an der Oder auktionsweise verkauft werden:

Einhundert und neun Sprungböcke im Jahre 1814 geboren.

Sieben und zwanzig ältere dergleichen alle einzeln Stück vor Stück.

Siebenzig Mutterschaafe in Posten von 6 bis 10 Stück.

Alles Merino's unvermischter Race.

Nach vorheriger Vernehmung der Gläubiger und dem darauf erfolgten Beschlusse Eines Königl. Hochlöbl. Civil-Tribunals sollen die zur Herrschaft Reisene und Lissa gehörigen Güter von Johanni d. J. ab wiederum auf drei Jahre durch öffentliche Licitation verpachtet werden; und es sind vor dem Herrn Tribunals-Rath Bobrowski hier in Posen auf dem Tribunale folgende Licitations-Termine angesetzt worden. Zur Verpachtung der Güter:

1. Leszczynek und Leszczinko oder Antonshof auf den 15. Juni Nachm. um 4 Uhr.
2. Gruno poln. Gruncwo und Marienhof auf den 17. Junius Nachm. um 4 Uhr.
3. Kloda, Tarnowo, Moraczewo, Pomykowo, Vorwerk Stift mit dem Kruge in Fürstenwalde auf den 18ten Junius Nachmittags um 4 Uhr.
4. Dąbcz auf den 19. Junius Nachmittags um 4 Uhr.
5. Nowa wies oder Neudorf mit dem Vorwerk Nowy swiat oder Neu-Welt auf den 20 Juni Nachm. um 4 Uhr.
6. Tworzaniec und Tworzanki auf den 21. Juni c. Nachm. um 4 Uhr.
7. Sobialkowo und Rzyczkowo auf den 22. Junius Nachm. um 4 Uhr.
8. Niemarzyn und Mala Gorka auf den 24. Junius. Nachm. um 4 Uhr
9. Ruszkowko, Ruszkowo, und Rostepmewo auf den 25. Junius Nachm. um 4 Uhr.

Die Pachtbedingungen sind täglich im Archiv des Tribunals beim Herrn Archivarius Frost zu

inspiciren. Im voraus aber wird bekannt gemacht, daß Niemand zum Licitiren zugelassen werden wird, der nicht die Kaution pro inventario entweder in Schlesischen Pfandbriefen oder Bank-Obligationen oder in Hypotheken wenigstens zur Hälfte des Werthes desselben in Termino dem Deputato sogleich auf den Licitations-Tisch deponiren wird, und daß die ganzjährige Pacht-Pränumerando bezahlt werden muß.

Posen den 31. Mai 1816.

Der Tribunals-Advocat Kaulfuß als Curator der Fürstl. Sulkowskischen Concurs-Masse.

Billiard-Bälle aus lauter Kern gearbeitet, sind zu haben bei dem

Drechsler G. Döhring.

Zu verpachten. Ein hochgeehrtes Publikum benachrichtige ich hierdurch, daß die 4 Meilen von Posen an dem Wartaflusse, 5 Meilen von Filehne, eine Meile von Oberzitzko belegene Herrschaft Samter, nebst sieben Vorwerkern, dreien Zinsdörfern und Diensten, einer dazu gehörigen ansehnlichen Brennerei von 4 Schlangentöpfen, im Ganzen, desgleichen die Güter Kobylopole und Szczepankowo zusammen, und das Gut Splawie besonders, welche drei letztere ohngefähr eine Meile von Posen belegen sind, durch öffentliche Licitation am 12. Juni d. J. in Posen vor dem auf der Breite-Straße unter der Nr. 102 wohnenden Notarius, Herrn von Kropiwnicki verpachtet werden sollen. Pachtlustige können über die Pachtbedingungen und den Zustand der Güter genaue Erkundigung bei dem gedachten Herrn Notarius einziehen.

Anna Mycielska, geb. Mielżyńska.

Das im Meseritzer Kreise, Posener Departements belegene, zur Liquidationsmasse des Nepomucen von Kowalski gehörige Gut Bialcz, soll auf den 20 Juni d. J. Vormittags von 10 Uhr an, vor dem unterschriebenen Notar, als von Einem Königlichen Hochlöblichen Posener Civil-Tribunale hierzu ernannten Commissario in dessen an der Wilhelmsstraße in Posen Nr. 178 befindlichen Canzlei von Johanni dieses Jahres ab auf drei nach einander folgende Jahre, das ist, bis zu Johanni 1819 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Von den Pachtbedingungen kann man sich zu jeder Zeit bei dem Unterschriebenen unterrichten.

Posen den 31. Mai 1816.

Fr. Giersch, Notar in Posen.

Der Commissaire und die Agenten des Falliments von Johann Gottlob Treppmachers Erben hieselbst ersuchen diejenigen Personen, welche bei dem erwähnten Falliment interessirt sind, die Ihnen etwa nöthige Auskunft im Comtoire des fallirten Handlungs-Hauses sub Nr 44 am Markte von 10 bis 12 Uhr eines jeden Tages mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage gefälligst einzuholen.

Posen den 30. Mai 1816

Lewinski. J. Heinrich. Fr. Helling.

Anzeige. Alle Sorten des besten Gärber-Thrans sind zu den billigsten Preisen zu haben bei Friedrich Bielefeld.

Getraide-Preis in Berlin vom 30ten Mai (In 42stel.)

	Thl.	gr.	pf.
Weitzen	2	20	—
Ord. dito	—	—	—
Roggen	2	—	—
Ord. dito	1	20	—
Gerste	1	22	3
Ord. dito	1	18	3
Kleine Gerste . . .	—	—	—
Ord. dito	—	—	—
Hafer.	1	8	—
Ord. dito	1	4	—
Erbsen	—	—	—
Ord. dito	—	—	—
Heu	1	12	—
auch	1	4	—
Stroh	10	6	—
auch	9	—	—

Breslau den 30. May.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze.

Weizen 5 Rthlr. 8 sgr. Roggen 4 Rthlr. 19 sgr. Gerste 3 Rthlr. 17 sgr. Hafer 3 Rthlr. 11 sgr.